

## Vertragsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen der ICPsys Intelligent Card Payment Systems GmbH, Teckstraße 11, 71116 Gärtringen, im Folgenden „ICPsys“ oder „wir“ genannt, regeln Verkauf sowie Vermietung von Softwareprodukten an Vertragspartner, im folgenden „Kunde“ genannt, sowie weitere Serviceleistungen, welche ICPsys dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Software anbietet. Die weiteren Allgemeinen Vertragsbedingungen bleiben davon unberührt und gelten unabhängig davon.

Nachstehende Bedingungen liegen unseren Angeboten, Verkäufen, Lieferungen sowie etwaigen sonstigen Rechtsgeschäften zugrunde und werden durch Auftragserteilung, Auftragsbestätigung oder Lieferungsannahme Vertragsbestandteil beider Teile.

### 1. Software-Lizenzen

- 1.1. Der Kunde darf die gekauften oder gemieteten Softwareprodukte und deren Dokumentation ausschließlich aufgrund einer von ICPsys erteilten oder übermittelten Lizenz nutzen.
- 1.2. Durch die von ICPsys gewährte oder übermittelte Softwarelizenz erhält der Kunde ein persönliches, nicht ausschließliches und nur mit unserer schriftlichen Zustimmung übertragbares Recht zur Nutzung der lizenzierten Software, das nicht zur Gewährung von Unterlizenzen berechtigt.
- 1.3. Software wird dem Kunden im einsatzbereiten Objekt-Code überlassen. Die Überlassung technischer Programmdokumentationen, insbesondere des Quellcodes, wird nicht geschuldet und ist nicht Bestandteil dieser Überlassung. Ein Recht zur Einsichtnahme in diese Unterlagen besteht nicht.
- 1.4. Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, an der überlassenen Software sowie der überlassenen Dokumentation stehen, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, ausschließlich ICPsys oder dem Hersteller der Software zu.
- 1.5. Softwarelizenzen werden auf unbestimmte Zeit gewährt und können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt oder trotz Mahnung fällige Zahlungen nicht binnen zehn Tagen nach Erhalt der Mahnung leistet. Eine Kündigung bezieht sich auf alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Versionen der Software einschließlich davon angefertigter Kopien. Das Nutzungsrecht entsteht erst mit der vollständigen Bezahlung durch den Kunden.

### 2. Gewährleistung für die Softwareprodukte

- 2.1. ICPsys oder der Hersteller bemüht sich redlich, durch Qualitätssicherungsmaßnahmen eine weitgehende Mangelfreiheit der Softwareprodukte zu erreichen. Allerdings ist es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich, gänzlich mangelfreie Software herzustellen.
- 2.2. Für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist, erfolgt nach unserer Wahl zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 2.3. Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. ICPsys oder der Hersteller sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder ein Folgeprodukt existiert, das diesen Mangel nicht mehr aufweist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 2.4. Bleiben alle Nachbesserungsversuche, wobei ein zweifacher Nachbesserungsversuch zulässig ist, erfolglos oder bieten wir keine fehler-

freie neue Programmversion an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder ein Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung).

- 2.5. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 2.6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nicht, es sei denn, es ist schriftlich so vereinbart.
- 2.7. Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist uns nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde uns die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.
- 2.8. Die Verjährungsfrist beträgt für Unternehmer 1 Jahr ab Erhalt der Ware, für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Erhalt der Ware.

### 3. Mängelrüge

Ist der Kunde Unternehmer, muss er erhaltene Ware unverzüglich auf Menge und Qualität hin überprüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang des Produktes schriftlich uns gegenüber geltend gemacht werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

### 4. Haftung

- 4.1. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus der Anwendung des Programms ergeben, z.B. durch Datenverlust, unsachgemäße Bedienung, fehlenden Datensicherung und nicht erkannte Programmfehler.
- 4.2. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 4.3. Schadensersatzansprüche eines Kunden wegen eines Mangels verjähren von einem Jahr ab Ablieferung des Produkts. Das gilt nicht, wenn von unserer Seite grobes Verschulden oder Arglist vorliegt.

### 5. Produktänderungen

Wir behalten uns Produktänderungen vor, die die generelle Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

### 6. Lieferung

Wir liefern innerhalb von Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Die Lieferung erfolgt im Rahmen unserer Lagermöglichkeiten.

### 7. Bezahlung

Als Zahlungsarten bieten wir je nach Vereinbarung Vorkasse oder Lieferung mit Zahlungsziel an. Eigentumsvorbehalt:  
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum gem. § 455 BGB. Sie dürfen über die Ware nicht verfügen.

### 8. Preise

Die genannten Preisangebote verstehen sich freibleibend und immer zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Berechnet wird der jeweils zum Bestellzeitpunkt gültige Preis.  
Die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird gesondert zum Bruttopreis ausgewiesen.

### 9. Wartungsvertrag / Kündigung

Mit einem Wartungsvertrag erwirbt der Käufer das Recht, Updates der Software herunterzuladen, einzusetzen und den Support per Telefon und Email in Anspruch zu nehmen. Der vereinbarte Geldbetrag ist jeweils im Voraus für ein Jahr fällig. Ein Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um je ein Jahr. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu einem Monatsende beiderseitig gekündigt werden. ICPsys erstattet den Zeitanteil des Jahresbetrags nach Ablauf der Kündigungsfrist.

### 10. Adressschutz

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten bei uns elektronisch gespeichert werden. Diese Daten werden zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO verarbeitet. Wir versichern Ihnen, dass wir diese nur unternehmensintern verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Weitere Hinweise finden Sie hier: <https://icpsys.com> zu Datenschutzerklärung.

### 11. Datensicherheit

Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

### 12. Druckfehler

Irrtum in Wort und Bild sind vorbehalten.

### 13. Schriftform

Jegliche Abweichungen und Nebenabreden bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Eine Mail oder weitere elektronische Übermittlungsformen wie etwa SMS oder Messenger-Nachricht erfüllen die Schriftform ausdrücklich nicht.

### 14. Teilwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrags.

### 15. Lieferungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen „Ab Werk“ (EXW, Incoterms 2010) sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Zustellung gilt als erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Liefergegenstand zur Abholung bereitgestellt wird („Lieferung“). Im Zeitpunkt der Lieferung gehen alle Risiken auf das Unternehmen über. ICPsys kann die Liefergegenstände der Bestellung zum gleichen oder zu verschiedenen Zeitpunkten liefern.

### 16. Salvatorische Klausel / Schriftformerfordernis

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmungen oder zum Ausfüllen der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.  
Vertragliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

### 17. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Böblingen.

### 18. Deutsches Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.